



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 37 / 2021 veröffentlicht am 17.09.2021

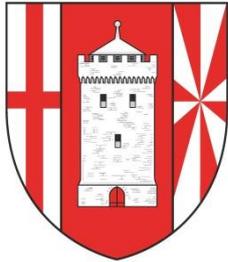
Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 7
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 17
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 18
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 20
Stadt Weißenthurm	Seite 29



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

11. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 22.09.2021, findet um 17:30 Uhr in der Kurfürstenhalle, Clemensstraße 6, Mülheim-Kärlich, eine 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Information über die Einführung einer Wertstofftonne
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Wahl der/des Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung "Gesamtbetreuung"
5. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Förderverein Zoo Neuwied e.V.
6. 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 19.03.2004
7. Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Lieferung einer Drehleiter (DLK 23-12) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm
8. Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Lieferung eines Rettungsbootes (RTB II) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm
9. Vorstellung der Gebäudeplanungen im Kindertagesstättenbereich in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
10. Ausstattung der Schulen und Kindertageseinrichtungen mit mobilen Luftreinigungsanlagen - Antrag der Verbandsgemeinderatsfraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
11. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen des gemeinsamen Behördenbeteiligungs- und Offenlegungsverfahrens
 - b) Feststellungsbeschluss gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO
12. Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung des Rathauses der Verbandsgemeinde Weißenthurm
13. Neuausschreibung Reinigungsdienstleistungen
14. Anschlussvorhaben Klimaschutz
15. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
16. Vortrag von Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 17 und 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
17. Einwohnerfragestunde
18. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 09.09.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 02.09.2021, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Anschaffung eines humanoiden Roboters über das Städtenetzwerk "Mitten am Rhein"

Der Kooperationsverbund „Mitten am Rhein“ im Rahmen der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ mit den beteiligten Verbandsgemeinden Bad Breisig, Bad Hönningen, Linz am Rhein, Unkel, Vallendar und Weißenthurm sowie die Städte Andernach, Bendorf, Neuwied, Sinzig und Remagen beabsichtigt den Kauf eines humanoiden Roboters „Pepper“. Das Netzwerk nimmt durch den Einsatz der Robotik und der intelligenten Automatisierung eine Vorreiterrolle im Kommunalbereich in Rheinland-Pfalz und Deutschland ein (Pilotprojekt). Gemäß Beschluss der (Ober-)Bürgermeister soll die Verbandsgemeinde Weißenthurm als federführende Kommune die Ausschreibung und Beauftragung/ Kauf von Pepper leiten und koordinieren. Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Projektvorgehen sowie der entsprechende Auftragsvergabe einstimmig zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Förderverein Zoo Neuwied e.V.

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat mit einer Stimmenthaltung die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Die Verbandsgemeinde Weißenthurm beantragt die Mitgliedschaft im „Förderverein Zoo Neuwied e. V.“. Die Höhe des Beitrages beträgt jährlich 250,-€. Zusätzlich wird ein Beitrag von 0,10 € pro Einwohner festgelegt (Stichtag ist jeweils der 30.06.). Für das Jahr 2021 wäre ein Beitrag in Höhe von 3.791,10 € fällig.“

1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 19.03.2004

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 19.03.2004 wie vorgeschlagen zu ändern.

Neuausschreibung Reinigungsdienstleistungen

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat mit vier Stimmenenthaltungen empfohlen, die Reinigungsdienstleistungen europaweit auszuschreiben. Darüber hinaus hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung dem Verbandsgemeinderat empfohlen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu ermächtigen, den Zuschlag an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Verbandsgemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Verbandsgemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung dem Verbandsgemeinderat eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen sowie über eine Personal- und eine Vertragsangelegenheit beraten und entschieden.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 22.09.2021 findet um 9.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Besprechungsraum 313 im 3. Obergeschoss eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2020
2. Mitteilungen / Verschiedenes

gez. Jürgen Georg
- Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -

Koblenz, 08.09.2021

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An dem folgenden Termin in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

am Sonntag, den 19.09.2021

§ 2

- 1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.

2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 13.09.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

- Siegel -

Ihre Verbandsgemeindewerke informieren

Wie in jedem Jahr müssen zum 30. September in unserem Versorgungsgebiet die Wasserzählerstände für die Jahresabrechnung erfasst werden.

Zur Vereinfachung und aus Gründen der Zeitersparnis können Sie Ihre Zählerstände auch online übermitteln.

Ab dem 17.09.2021 erhalten Sie von uns Post. Wir bitten Sie darin, Ihren Wasserzähler **selbst abzulesen** und uns den **Zählerstand mitzuteilen**.

Folgende Möglichkeiten zur Erfassung Ihres Wasserzählerstandes stehen Ihnen zur Verfügung:

- **persönliche Eingabe ab dem 17.09.2021 mit Zähler- und Zugangsnummer aus dem aktuellen Anschreiben auf unserer Internetseite www.vgwthurm.de,**
- Rücksendung der ausgefüllten Postkarte (per Post oder über die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen) oder
- telefonische Mitteilung.

Sollte eine eigenständige Ablesung nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Funkwasserzähler sowie Gewerbe- bzw. Industriegebiete sind von dieser Regelung grundsätzlich nicht betroffen und werden von uns selbst abgelesen.

Markus Roth, Werkleiter

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 27.08.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Herr Wolfgang Kohlhaas, Kettiger Straße 27, 56575 Weißenthurm, feiert am 18.09.2021 seinen 80. Geburtstag.

Herr Josef Spurzem, 56220 Kettig, feiert am 20.09.2021 seinen 85. Geburtstag.

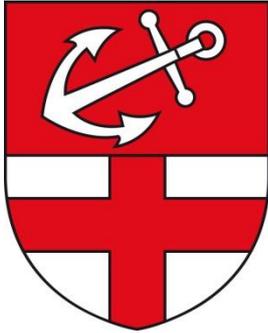


Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Hinweis:

Die Bekanntmachung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des
„Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ ist unter der Rubrik „Verbandsgemeinde
Weißenthurm“ abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 23.09.2021, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Information zur Auftragsvergabe für Elektroarbeiten in der Grundschule im Rahmen des Digitalpaktes
3. Beratung und Beschlussempfehlung zur Vergabe der Architektenleistungen zur Sanierung der Jakob-Reif-Halle
4. Aussprache bezüglich der Einreichung eines Antrages zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses; hier: Machbarkeitsstudie für einen möglichen Antrag aus dem Investitionsstock
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kaltenengers, den 15.09.2021
gez. Jürgen Karbach



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kettig

Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Pfräder“ **Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch** **(BauGB)**

Der Ortsgemeinderat Kettig hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Pfräder“ in einem regulären Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches fortzuführen. Grund hierfür war eine erforderliche Modifizierung des Geltungsbereiches, sodass die Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB nicht mehr vorliegen.

Darüber hinaus hat der Ortsgemeinderat Kettig in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, eine erneute Modifizierung des Geltungsbereiches vorzunehmen und auf dieser Grundlage das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das seinerzeit begonnene Verfahren Nr. 25 b zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Im Pfräder“ der Ortsgemeinde Kettig wurde ebenfalls wieder aufgenommen und wird derzeit im Parallelverfahren durchgeführt.

Anlass der Planaufstellung ist die Ausweisung eines Neubaugebietes nordöstlich der vorhandenen Wohnbebauung am „Wiesenweg“ und „Im Paradies“ der Ortsgemeinde Kettig.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet befindet sich östlich des „Mittelweges“ und schließt sich im Südwesten an die bereits vorhandene Ortsrandbebauung am „Wiesenweg“ und „Im Paradies“ der Ortsgemeinde Kettig an. In südöstlicher Richtung wird der Geltungsbereich durch den „Urmitzer Weg“ begrenzt. Im Norden grenzt das Plangebiet an landwirtschaftliche Nutzflächen.

Es sind sämtliche Grundstücke in den Fluren 17, 18, 19 und 20 der Gemarkung Kettig betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Darüber hinaus werden im Rahmen der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes auf **externen Flächen** der „Stiftung Natur und Umwelt“ im Landkreis Mayen-Koblenz („Naturschutzstiftung“) erforderliche Kompensationsmaßnahmen umgesetzt, um die mit den baulichen Maßnahmen einhergehenden erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und/oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu kompensieren (§1a BauGB). Die Naturschutzstiftung bedient im Rahmen der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen das Ökokonto „Thürer Wiesen“ in der Gemarkung Thür, Flur 17, Flurstück-Nr. 32 (8.339 m²) sowie Flur 18, Flurstück-Nrn. 32 (288 m²), 33 (825 m²), 34 (1.697 m²), 35 (6.202 m²) und 37 (3.697 m²). Die Lage der externen Ausgleichsflächen kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Weiterhin sind vorgezogene Maßnahmen zum Artenschutz auf externen Flächen außerhalb des Plangebietes umzusetzen. Diese liegen in der Nähe des Plangebietes jeweils in der

<p>Standortbedingungen/Strukturausstattung, Untersuchungsmethodik, Ergebnisse zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vogelfauna - Fledermausfauna - Tagfalterfauna - Heuschreckenfauna - sonstige europarechtliche geschützte Arten - Wirkfaktoren (anlagebedingt, baubedingt und betriebs-/nutzungsbedingt) - etwaige Kumulationseffekte - Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen - Darlegung der etwaigen Betroffenheiten der relevanten europäischen Vogelarten und Fledermausarten 	
<p>Artenschutz allgemein</p>	<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung, Untere Naturschutzbehörde, vom 19.11.2018 - Naturschutzbund Deutschland (NABU Mayen und Umgebung) vom 03.12.2018 - Naturfreunde RLP vom 12.11.2018
<p>3. Verkehr</p>	<p>Planunterlagen Faßbender-Weber Ingenieure PartGmbH, Entwurfsplanung Straßenplanung (Stand: Januar 2021)</p>
	<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung, Straßenverkehrsbehörde, vom 13.11.2018 - Landesbetrieb Mobilität vom 22.11.2018 - Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Straßenverkehrsbehörde, vom 07.11.2018 - Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kommunale Betriebe, vom 23.11.2018 - Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 20.11.2018
<p>4. Immissionsschutz (Lärmimmissionen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Im Pfräder“ der Ortsgemeinde Kettig (Stand: 19.01.2017) - Berechnung der aktuellen Verkehrsgeräusche (Stand: 11.04.2018) - Gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Im Pfräder“ der Ortsgemeinde Kettig (Stand: 15.04.2019) 	<p>Planunterlagen Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies</p>

<p>Immissionsschutz (Geruchsimmissionen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachgutachten Immissionsschutz, Geruchsstoffe- Bioaerosole -PM10, TA Luft 2002 – GIRL 2008- LAI-Leitfaden Bioaerosole, Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kettig, Verbandsgemeinde Weißenthurm, Bebauungsplan „Im Pfräder“, Kettig (Stand: 14.02.2017) <p>Immissionsschutz allgemein</p>	<p>Planunterlagen Meodor UDL UG</p> <p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung, Bauleitplanung, vom 13.12.2018 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, vom 23.11.2018 - Landwirtschaftskammer Koblenz vom 03.12.2018 - Industrie- und Handelskammer, Regionalgeschäftsstelle für Maye-Koblenz vom 03.12.2018 - Handwerkskammer Koblenz vom 04.12.2018 - Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 03.12.2018 - Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz vom 22.11.2018 - Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, vom 23.11.2018 - Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Straßenverkehrsbehörde, vom 07.11.2018 - Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 26.11.2018, 28.11.2018 und 03.12.2018
<p>5. Naturschutz / Flächeninanspruchnahme / Ausgleichsflächen</p>	<p>Planunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Landschaftspflegerischem Bestandsplan und Anlage zur Eingriffsbilanzierung - Abbuchungen Ökokonto (Lageplan und Formblatt) - Landesplanerische Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 03.07.2012 - Zielabweichungsbescheid vom 23.06.2016

	<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung, Bauleitplanung vom 13.12.2018, Untere Naturschutzbehörde, vom 19.11.2018, Landesplanung vom 08.01.2019 - Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück vom 30.11.2018 - Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 03.12.2018 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel vom 20.11.2018 - Naturschutzbund Deutschland (NABU Mayen und Umgebung) vom 03.12.2018 - Naturfreunde RLP vom 12.11.2018 - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vom 26.03.2019, 26.11.2018 und vom 25.11.2018
6. Wasserwirtschaft	<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung, Wasserwirtschaft, vom 23.11.2018 - Naturschutzbund Deutschland (NABU Mayen und Umgebung) vom 03.12.2018 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 05.12.2018 - Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kommunale Betriebe, vom 23.11.2018 - Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 09.11.2018
7. Archäologie/Bodendenkmäler	<p>Stellungnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generaldirektion kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, vom 12.11.2018
8. Boden, Baugrund, Bergbau, Radon	<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück vom 30.11.2018 - Landesamt für Geologie und Bergbau vom 03.12.2018 - Industrie- und Handelskammer, Regionalgeschäftsstelle für Mayen-Koblenz, vom 03.12.2018 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 05.12.2018

In Anwendung des § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm) eingestellt und ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm sind die Planunterlagen (alle im PDF-Format) unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de > Bürgerservice/Rathaus > Bauverwaltung > Bebauungspläne > Bebauungspläne im Verfahren > Ortsgemeinde Kettig hinterlegt.

Hinweis in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie:

Es wird empfohlen, die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm nach vorheriger Terminabsprache zu besuchen. So können unnötige Wartezeiten und damit Menschenansammlungen innerhalb der Verwaltung vermieden werden.

Gerne können Sie sich für eine Terminabsprache telefonisch (02637/913-349) oder per E-Mail (kathrin.schmidt@vgwthurm.de) an den Teilbereich 4.1, Bauleitplanung, wenden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung achtet auf erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen. Das Verwaltungsgebäude kann für die Einsichtnahme der Planunterlagen über den Haupteingang betreten werden. Bei Zugang zu den Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Bedarf wird eine Schutzmaske am Eingang zur Verfügung gestellt.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet (Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung sowie GeoPortal) und auf das Angebot, Fragen telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie jederzeit mit Änderungen oder Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen müssen, die die Öffnung der Verbandsgemeindeverwaltung betreffen. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei Frau Schmidt unter der Telefon-Nr. 02637/913-349.

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger liegt während der o.g. Auslegungsfrist eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Ortsgemeinde Kettig, Hauptstraße 2, 56220 Kettig, nachrichtlich aus.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

- a) Während der Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) abgegeben werden.
- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

Kettig, 16.09.2021

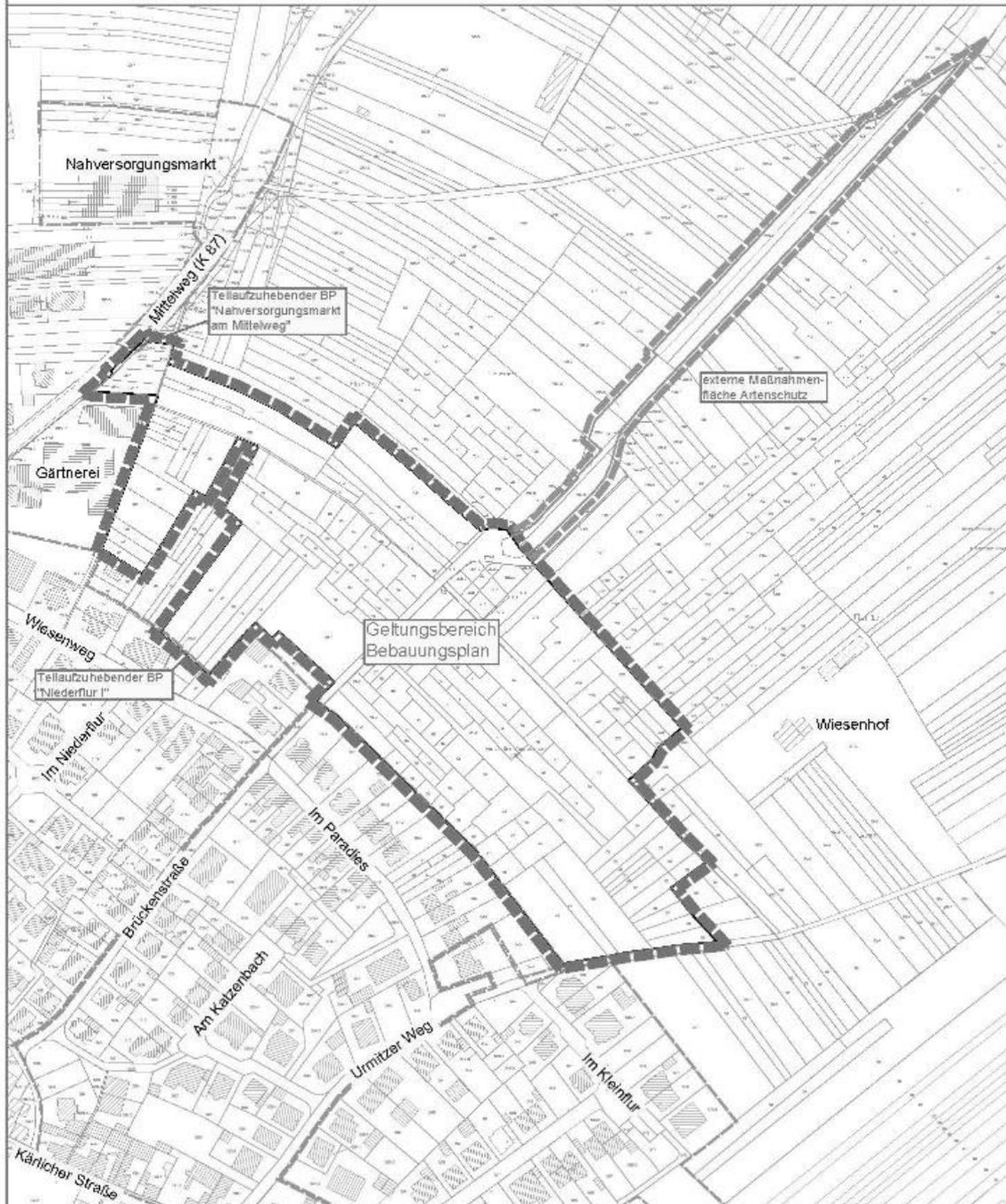
Ortsgemeinde Kettig

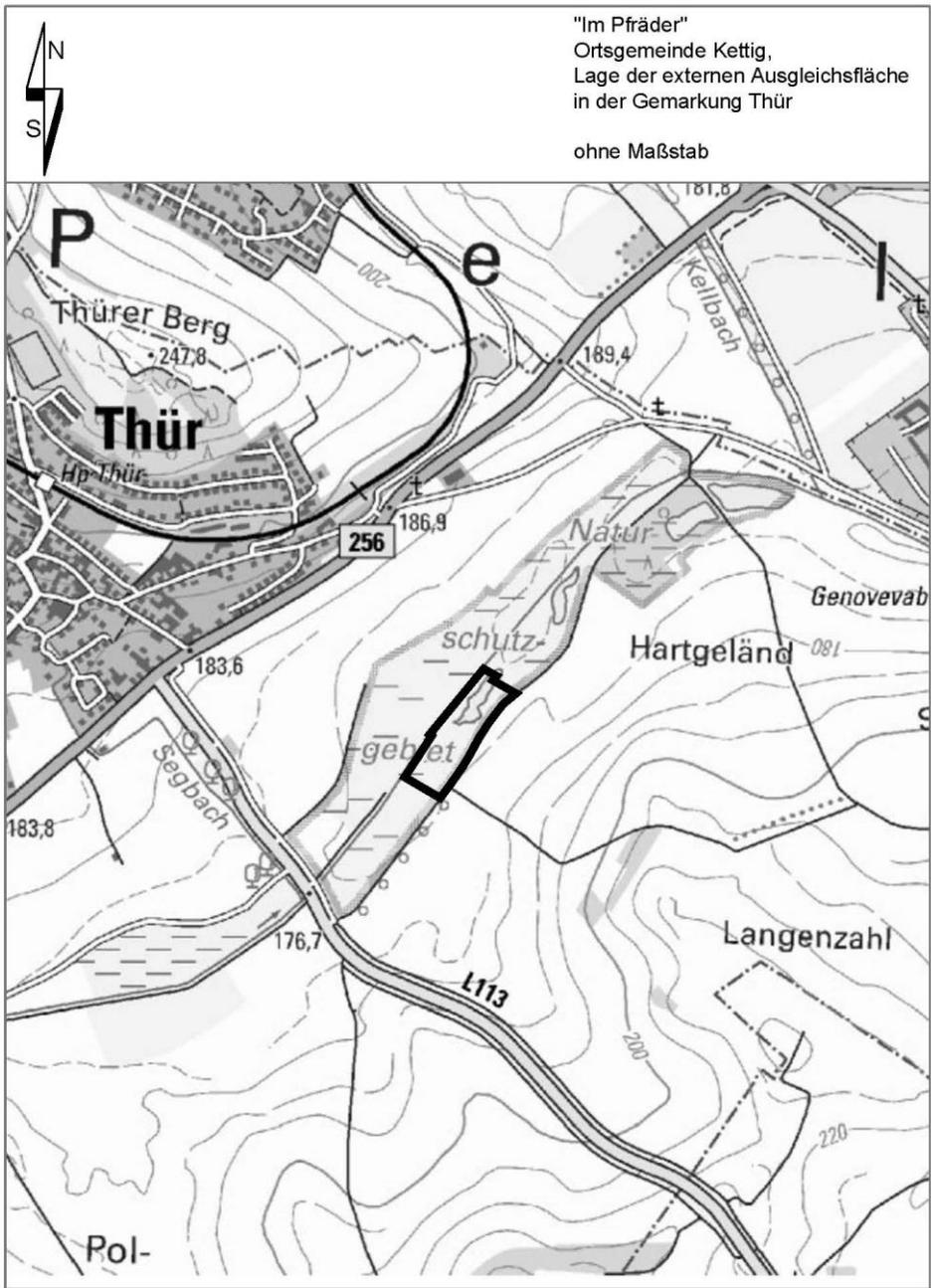
Peter Moskopp
Ortsbürgermeister



Übersichtsplan zum Bebauungsplan "Im Pfräder"
mit Teilaufhebung der Bebauungspläne "Niederflur I" und
"Nahversorgungsmarkt am Mittelweg"
Ortsgemeinde Kettig, Flur 17, 18, 19, 20

ohne Maßstab







Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

20. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 23.09.2021, findet um 19:00 Uhr in der Kurfürstenhalle, Clemensstraße 6, Mülheim-Kärlich, eine 20. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verbesserung der Luftqualität in den Grundschulen der Stadt Mülheim-Kärlich
3. Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Depot III" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behördenbeteiligung
 - b) Satzungsbeschluss
4. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

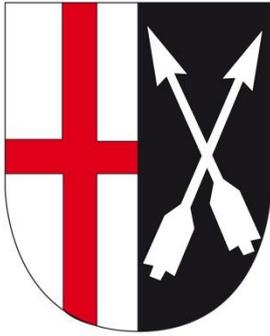
Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Mülheim-Kärlich, den 08.09.2021

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister -



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@gvwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

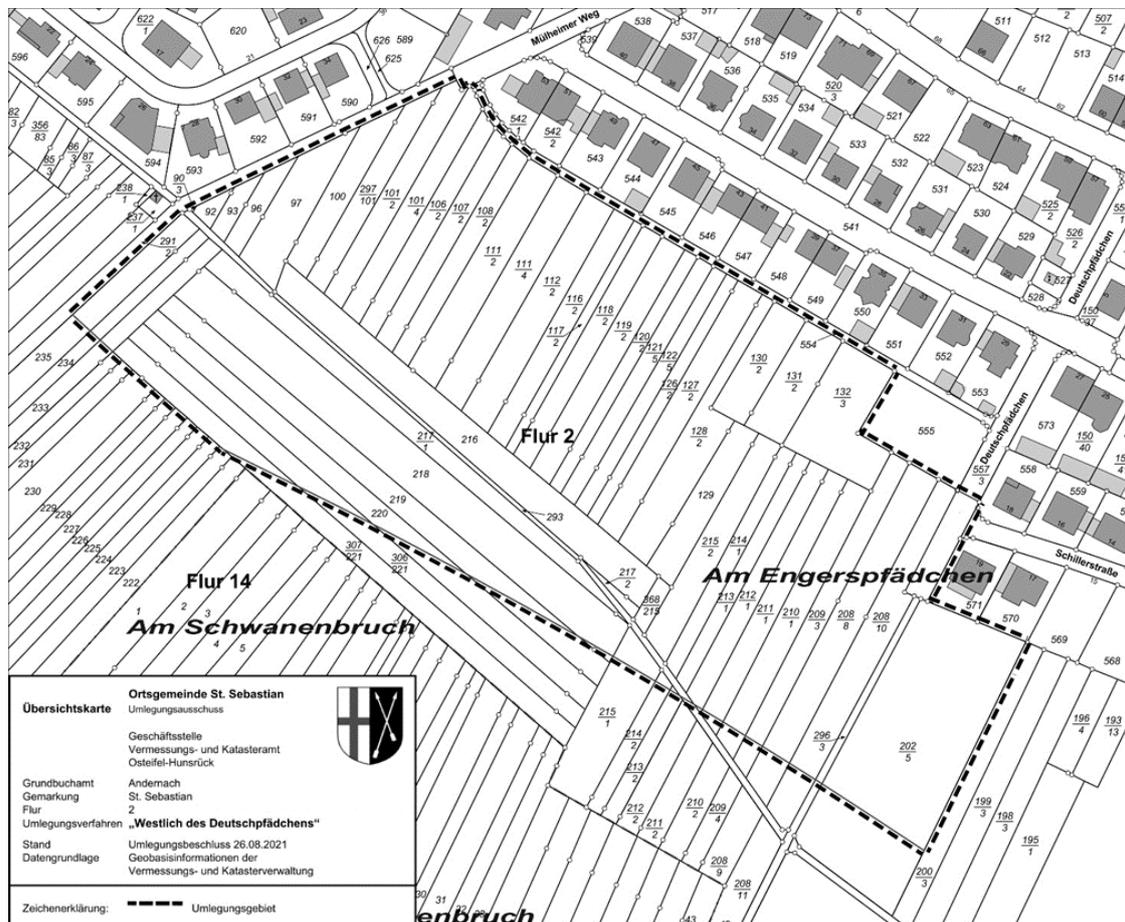
Öffentliche Bekanntmachung über den Beginn der vorbereitenden Arbeiten im Umlegungsverfahren „Westlich des Deutschpfädchens“ in der Ortsgemeinde St. Sebastian

Für die Durchführung der Umliegung „Westlich des Deutschpfädchens“ wird in der 38. KW mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen. Von den Arbeiten sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung: St. Sebastian

Flur 2:

Flurstück(e): 90/3, 92, 93, 96, 97, 100, 101/2, 101/4, 106/2, 107/2, 108/2, 111/2, 111/4, 112/2, 116/2, 117/2, 118/2, 119/2, 120/2, 121/5, 122/5, 126/2, 127/2, 128/2, 129, 130/2, 131/2, 132/3, 202/5 tlw., 208/8 tlw., 208/10 tlw., 209/3 tlw., 210/1 tlw., 211/1 tlw., 212/1 tlw., 213/ 1, 213/2 tlw., 214/1, 214/2 tlw., 215/1 tlw., 215/2, 216, 217/2, 217/1, 218 tlw., 219 tlw., 220 tlw., 233 tlw., 234 tlw., 235 tlw., 293 tlw., 296/3 tlw., 297/101, 306/221 tlw., 307/221 tlw., 368/215, 557/3 tlw.



Den Beauftragten des Vermessungs- und Katasteramts Osteifel-Hunsrück ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung, und Bewertung zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Arbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümer und Besitzer nicht anwesend sind. Die Arbeiten werden in der 38. KW beginnen und voraussichtlich 10 Wochen dauern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorbereitenden Maßnahmen im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian am Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an vermka-oeh@vermkv.rlp.de erhoben werden.

Mayen, den 14.09.2021

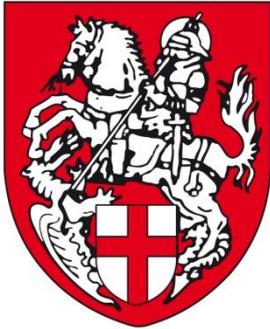
Thomas Fischer

(Siegel)

Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm ist die Bekanntmachung unter www.vgwthurm.de; Rubrik Bürger/Bauverwaltung/Umlegungen hinterlegt.

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 19.08.2021, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat hat den Aufruf der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse zur Kenntnis genommen.

Vollzug des § 33 GemO

Der Ortsgemeinderat hat den Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Bediensteten für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen.

Ausschreibung von Planungsleistungen für den Bau einer Vereinsstätte mit darüber liegenden Wohnungen

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Bebauungsplanverfahren "Südlicher Ortsrand"

Der Ortsgemeinderat hat das ergänzende Schallgutachten des Schallschutzbüros Pies vom 16.07.2021 zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ergänzung des Schallgutachtens vom 16.07.2021 den Planunterlagen zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ für die erforderliche erneute Offenlage beizufügen. Die Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan sind entsprechend der Ergebnisse im Anhang 3 des Gutachtens zu überarbeiten.

Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Kirchentürmchen, III. Abschnitt"

Der Bebauungsplanentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchentürmchen, III. Abschnitt“ soll - nach Einarbeitung der unter der Sachlage a) erfolgten Einzelbeschlussfassungen - erneut ausgelegt und die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut eingeholt werden. Die erneute Offenlage der Planunterlagen soll auf die geänderten Planteile beschränkt und auf zwei Wochen verkürzt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verfahren gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit den geänderten Bebauungsplanunterlagen durchzuführen.

Weitere Verfahrensweise zum Neubau einer Lagerhalle mit Sozialteil

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Bekanntmachung **der Ortsgemeinde Urmitz**

Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand“

Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Urmitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 und modifizierend am 19.08.2021 die Durchführung einer weiteren erneuten Offenlage der Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand“ beschlossen.

Die Durchführung der weiteren erneuten Offenlage ist erforderlich, da die Planunterlagen nach der erneuten Offenlage, die im Zeitraum vom 23.09.2020 bis einschließlich 22.10.2020 durchgeführt wurde, geändert wurden.

Anlass der Planaufstellung ist die Ausweisung eines Neubaugebietes am südlichen Ortsrand der Ortsgemeinde Urmitz.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über zwei Teilflächen in der Gemarkung Urmitz und wird vom Urmitzer Obstlehrpfad unterbrochen.

Das Plangebiet wird im Osten von der „Raiffeisenstraße“ bzw. vom Wirtschaftsweg „Bubenheimer Weg“ begrenzt. Südöstlich des Plangebietes befindet sich die Landesstraße L 126. Südlich und südwestlich des Plangebietes befindet sich die Kreisstraße K 44. Das Plangebiet wird im Westen von der „Hauptstraße“ begrenzt und schließt sich im Norden an die bereits vorhandene Ortsrandbebauung der Ortsgemeinde Urmitz an.

Es sind sämtliche Grundstücke in den Fluren 12 und 13 der Gemarkung Urmitz betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Darüber hinaus werden im Rahmen der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes auf **externen Flächen** der „Stiftung Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz“ („Naturschutzstiftung“) erforderliche Kompensationsmaßnahmen umgesetzt, um die mit den baulichen Maßnahmen einhergehenden erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und/oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu kompensieren (§ 1a BauGB). Die Naturschutzstiftung bedient im Rahmen der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes nachfolgende Ökokonten/Flächen für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen:

- **Ökokonto „Felskuppen bei Trimbs“**
Gemarkung Trimbs
Flur 2
Flurstück-Nrn. 114/23 (10.100 m²), 528 (1.433 m²) sowie 530 (299 m²)

- **Ökokonto „Thürer Wiesen“**
Gemarkung Thür
Flur 18
Flurstück-Nrn. 2 (3.995 m²), 3 (2.120 m²) sowie 4 (5.717 m²)

Zur rechtlichen Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen auf den externen Ausgleichsflächen wurden vertragliche Vereinbarungen zwischen der „Stiftung Natur und

Umwelt“ und der Ortsgemeinde geschlossen, aus welchen hervorgeht, dass die Naturschutzstiftung die o.g. Flächen bereitstellt und die erforderlichen Maßnahmen umsetzt. Die Lage der externen Ausgleichsflächen kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen bestehen aus:

- Satzung nebst Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Plangebietes sowie zu der Lage der externen Ausgleichsflächen
- Planurkunde
- Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht
- Anlagen zur Begründung:
 - o Landschaftspflegerischer Bestandsplan, Stand: April 2019
 - o Anlage zur Eingriffsbilanzierung (Überlagerung Eingriffsflächen/Biototypen), Stand: April 2019
 - o Abbuchungen Ökokonto der „Stiftung Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz“ (Felskuppen Trimbs und Thüerer Wiesen)
 - o Artenschutzrechtlicher Beitrag einschließlich Darstellung der Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen aus Oktober 2017 bzw. April 2019 nebst Fachplan zur Fledermauserfassung
 - o Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ mit geplanter Wohnbebauung in Urmitz des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies, Stand: 21.09.2016
 - o Ergänzende schalltechnische Stellungnahme des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies vom 03.11.2016 mit Aussagen zum passiven Schallschutz für die Wohnbebauung zum Schutz vor Verkehrslärm
 - o Gutachten des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies zur Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ mit geplanter Wohnbebauung in Urmitz, Stand: 20.05.2020
 - o Ergänzende schalltechnische Stellungnahme des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies vom 16.07.2021 zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ zur Überarbeitung der Berechnung der Verkehrsgeräuschmissionen nach RLS 19
 - o Posselt & Zickgraf Prospektionen: Archäologisch-geophysikalische Prospektion am 05. und 06.02.2018 in Urmitz, Verbandsgemeinde Weißenthurm, Landkreis Mayen-Koblenz, Technischer Bericht vom 12.02.2018
 - o Auswertung der archäologisch-geophysikalischen Prospektion seitens der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, vom 19.02.2018
(Hinweis: Der Technische Bericht und die Auswertung zur archäologisch-geophysikalischen Prospektion werden nicht auf der Homepage und im GeoPortal veröffentlicht. Die Dokumente liegen jedoch zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 309, 56575 Weißenthurm, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.)
 - o Chemisch Technisches Laboratorium Heinrich Hart GmbH: Geotechnische Untersuchungen und allgemeine Baugrundbeurteilung zur geplanten Kanal- und Straßenbaumaßnahme mit Erkundungen des vorhandenen Untergrundes sowie umwelttechnischen Untersuchungen hinsichtlich einer Abfalleinstufung nach LAGA und der Verordnung über Deponien und Langzeitlager, Stand: 08.04.2020
 - o Ingenieurbüro Günster: Entwässerungsplanung zum Plangebiet „Südlicher Ortsrand“ in Urmitz, Stand: 31.08.2020
 - o Straßenplanung, Lageplan Entwurf, Stand: September 2020

Die Planunterlagen sowie die nach Einschätzung der Ortsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

**von Montag, 27.09.2021,
bis Dienstag, 26.10.2021 (einschließlich),**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309), von

montags - freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme wird aufgrund der Corona-Pandemie eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen (siehe auch untenstehende „Hinweise in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie“).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/ Schutzgut	Quelle
<p>1. Begründung mit Umweltbericht (Stand: September 2021) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/ Tiere/ Lebensräume, Landschafts-/Siedlungsbild, Klima/ Luft, Mensch/Gesundheit sowie Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie mit Bewertung der Umwelterheblichkeit und Hinweisen für die Bebauungsplanung inkl. Landespflegerischem Bestandsplan (Stand: April 2019) und Anlage zur Eingriffsbilanzierung (Stand: April 2019)</p>	<p>Planunterlagen Faßbender-Weber Ingenieure PartGmbB</p>
<p>2. Artenschutz Artenschutzrechtlicher Beitrag einschließlich der Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen untersuchte Artengruppen: - Vögel - Fledermäuse - Tagfalter - Heuschrecken (Stand Oktober 2017, aktualisiert April 2019)</p>	<p>Planunterlagen Faßbender-Weber Ingenieure PartGmbB Bearbeitung: Landschaftsarchitekt Erhard Wilhelm Faunistische Erhebungen: Biologe Peter Weißenfeld und Sigrid Schmidt-Fasel</p>
<p>Artenschutz allgemein</p>	<p>Stellungnahme Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Naturschutz - vom 30.01.2017</p>

<p>3. Immissionsschutz (Lärmimmissionen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand mit geplanter Wohnbebauung in Urmitz“, (Stand 21.09.2016) - Ergänzende schalltechnische Stellungnahme vom 03.11.2016 als Anlage zur Begründung mit Aussagen zum passiven Schallschutz für die Wohnbebauung zum Schutz vor Verkehrslärm - Gutachten zur Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ mit geplanter Wohnbebauung in Urmitz, (Stand: 20.05.2020) - Gutachten zur Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ mit geplanter Wohnbebauung in Urmitz, (Stand: 20.05.2020) - Überarbeitung der Berechnung der Verkehrsgeräuschimmissionen nach RLS 19 (Stand 16.07.2021) 	<p>Planunterlagen Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies</p>
<p>Immissionsschutz allgemein</p>	<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bauleitplanung) vom 20.02.2017 und 22.05.2019 - Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz vom 14.02.2017 - Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm - Straßenverkehrsbehörde - vom 18.01.2017 - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vom 16.05.2019 und 24.05.2019
<p>4. Naturschutz / Flächeninanspruchnahme / Ausgleichsflächen</p>	<p>Planunterlagen Ausbuchungen Ökokonto „Stiftung Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz“ (Lageplan und Formblatt)</p>
	<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Naturschutz - vom 30.01.2017 und 20.05.2019, Bauleitplanung vom 20.02.2017 und Landesplanung vom 23.05.2019 sowie 19.10.2020 - Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück vom 07.02.2017 - Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 17.02.2017 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. vom 20.02.2017 - Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz vom 14.02.2017 - Eifelverein vom 10.05.2019

	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vom 18.06.2016, 29.06.2016 und 30.06.2016
5. Wasserwirtschaft	<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Wasserwirtschaft vom 30.01.2017 - Handwerkskammer Koblenz vom 17.02.2017 - Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kommunale Betriebe, vom 20.02.2017 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 15.05.2019 - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vom 24.06.2016
6. Landwirtschaft	<p>Stellungnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 17.02.2017 und 21.05.2019 und 30.09.2020 - Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel vom 16.02.2017 und 20.05.2019 - Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 29.11.2016 und 16.05.2019
<p>7. Archäologie/Bodendenkmäler</p> <ul style="list-style-type: none"> - Archäologisch-geophysikalische Prospektionen am 05. und 06.02.2018 in Urmitz, Verbandsgemeinde Weißenthurm, Landkreis Mayen-Koblenz, Technischer Bericht (Stand: 12.02.2018) - Auswertung der Prospektion (Stand: 19.02.2018) 	<p>Planunterlagen Posselt & Zickgraf Prospektionen</p> <p>Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie</p>
	<p>Stellungnahmen Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, vom 31.01.2017, 15.05.2019 und 06.10.2020</p>
<p>8. Boden, Baugrund Geotechnische Untersuchungen und allgemeine Baugrundbeurteilung zur geplanten Kanal- und Straßenbaumaßnahme mit Erkundungen des</p>	<p>Planunterlagen Chemisch Technisches Laboratorium Heinrich Hart GmbH</p>

vorhandenen Untergrundes sowie umwelttechnischen Untersuchungen hinsichtlich einer Abfalleinstufung nach LAGA und der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Stand: 08.04.2020)	
Boden, Baugrund, Bergbau, Radon	Stellungnahmen - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 15.05.2019 - Landesamt für Geologie und Bergbau vom 13.02.2017, 27.05.2019, 21.10.2020 und 10.11.2020 - thyssenkrupp Steel Europe AG vom 02.05.2019
9. Entwässerungsplanung Entwässerungsplanung zum Plangebiet „Südlicher Ortsrand“ in Urmitz, Erläuterungsbericht mit Berechnungen und Kosten sowie Plänen (Stand: 31.08.2020)	Planunterlagen Ingenieurbüro Günster
10. Straßenplanung Lageplan Entwurf (Stand September 2020)	Planunterlagen Faßbender-Weber Ingenieure PartGmbB

In Anwendung des § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm) eingestellt und ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm sind die Planunterlagen (alle im PDF-Format) unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de > Bürgerservice/Rathaus > Bauverwaltung > Bebauungspläne > Bebauungspläne im Verfahren > Ortsgemeinde Urmitz hinterlegt.

Hinweis in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie:

Es wird empfohlen, die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm nach vorheriger Terminabsprache zu besuchen. So können unnötige Wartezeiten und damit Menschenansammlungen innerhalb der Verwaltung vermieden werden.

Gerne können Sie sich für eine Terminabsprache telefonisch (02637/913-349) oder per E-Mail (kathrin.schmidt@vgwthurm.de) an den Teilbereich 4.1, Bauleitplanung, wenden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung achtet auf erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen. Das Verwaltungsgebäude kann für die Einsichtnahme der Planunterlagen über den Haupteingang betreten werden. Bei Zugang zu den Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Bedarf wird eine Schutzmaske am Eingang zur Verfügung gestellt.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet (Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung sowie GeoPortal) und auf das Angebot, Fragen telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie jederzeit mit Änderungen oder Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen müssen, die die Öffnung der Verbandsgemeindeverwaltung betreffen. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei Frau Schmidt unter der Telefon-Nr. 02637/913-349.

Zur Information der Bürger/innen liegt während der o.g. Auslegungsfrist eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Ortsgemeinde Urmitz, Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz, nachrichtlich aus. Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten erhalten Sie bei der Ortsgemeinde Urmitz unter der Telefonnummer 02630/7048.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

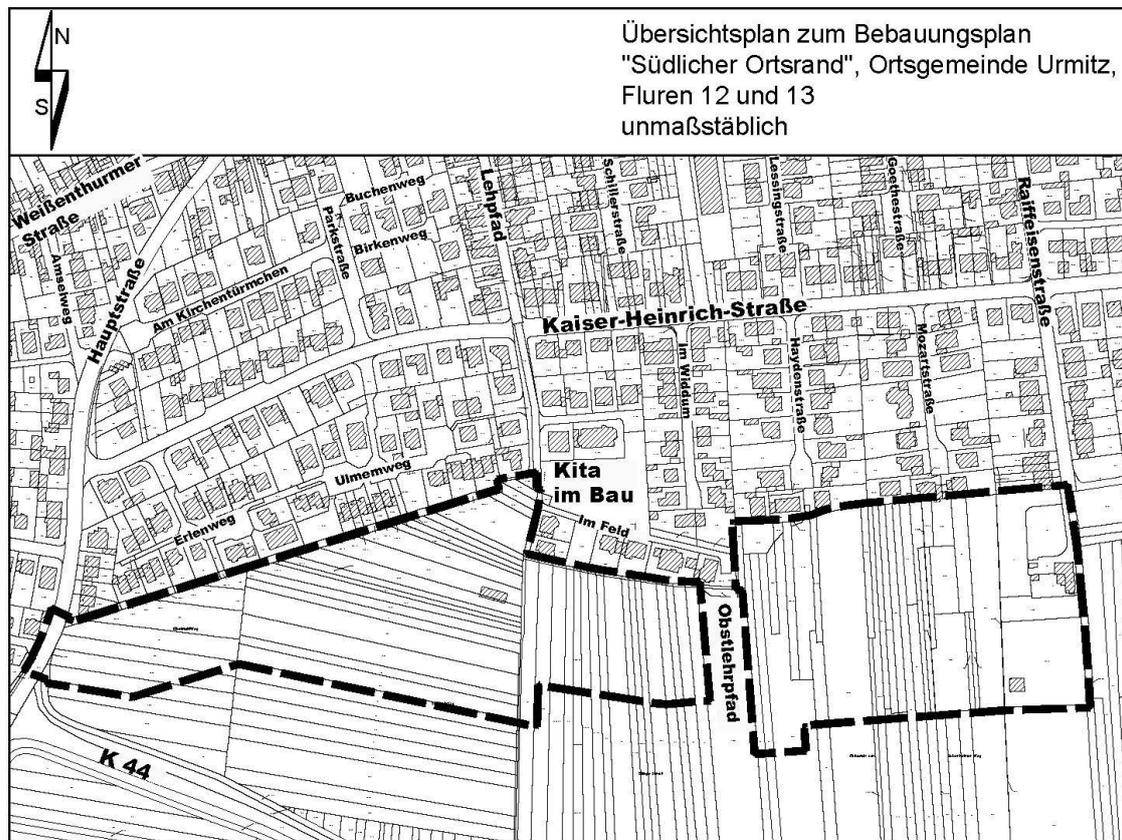
Hinweise:

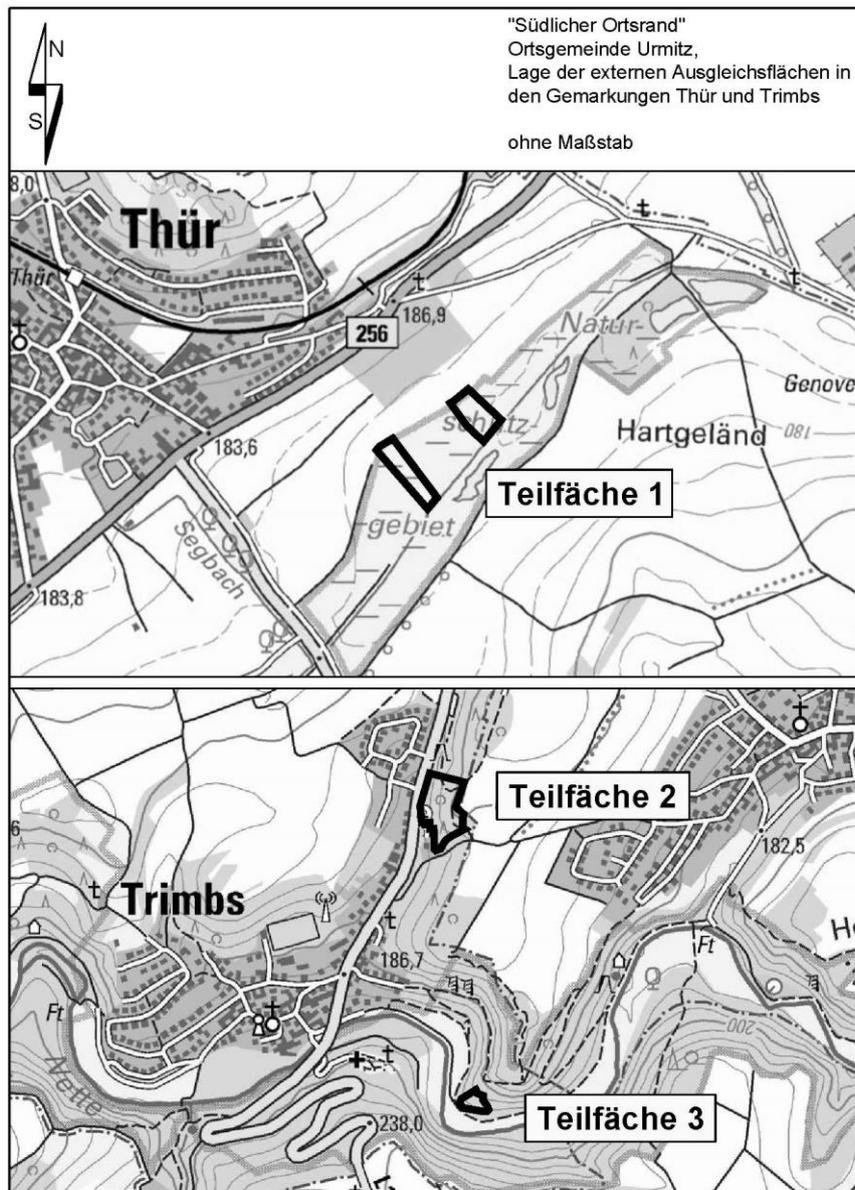
- a) Während der erneuten Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) abgegeben werden.
- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

Urmitz, 16.09.2021

Ortsgemeinde Urmitz

Norbert Bahl
Ortsbürgermeister





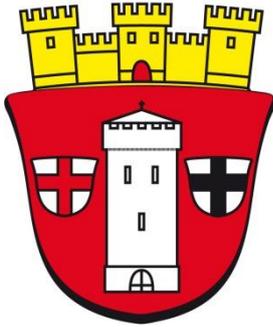
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 19.09.2021 bis 19.09.2021 von 22:45 Uhr bis 23:30 Uhr
- 20.09.2021 bis 21.09.2021 von 23:45 Uhr bis 00:30 Uhr

Gleisbauarbeiten zwischen Urmitz und Weißenthurm (km 79,750)
 Gleisbauarbeiten zwischen Urmitz und Weißenthurm (km 79,740)



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Weißenthurm

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Gemarkung Weißenthurm die folgenden Verkehrsanlagen gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 26.08.2021 als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3, Buchstabe a) des LStrG dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) gewidmet:

- „Am Werkmeisterhaus“, Flur 9, Flurstück-Nrn. 7/87, 7/121, 7/143, 7/144, 38/53, 97/10, 97/13, 174/8, 174/12, 174/14
- „Am Wasserturm“, Flur 9, Flurstück-Nr. 7/27
- „Am Eisernen Mann“, Flur 9, Flurstück-Nr. 7/67 (Teilbereich)
- „Bürgermeister-Hubaleck-Straße“ (Teilabschnitt), Flur 9, Flurstück-Nrn. 7/21, 7/23, 50/4, 50/5
- „Arkenstraße“, Flur 10, Flurstück-Nr. 83/99 (Teilbereich)
- „Saffiger Straße“ (Teilabschnitt), Flur 10, Flurstück-Nrn. 83/75, 83/76, 83/77, 83/100, 83/101, 83/113, 119/31

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen und Parkflächen sind im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Darüber hinaus werden gemäß § 36 LStrG in der Stadt Weißenthurm folgende **Gehwege** gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 26.08.2021 als sonstige Straße im Sinne des § 3 Ziffer 3, Buchstabe b) aa) des LStrG dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) gewidmet:

- Gehweg „Oben auf der Stier“, Flur 9, Flurstück-Nrn. 7/109 (Teilbereich), 7/145 (Teilbereich)
- Gehwege „Am Werkmeisterhaus“, Flur 9, Flurstück-Nrn. 7/119, 7/151
- Gehwege „Am Eisernen Mann“, Flur 9, Flurstück-Nr. 7/67 (Teilbereiche)
- Gehweg „Arkenstraße“, Flur 10, Flurstück-Nrn. 83/92 (Teilbereich), 83/99 (Teilbereich)

Die v. g. Verkehrsflächen sind im beigefügten Lageplan ebenfalls gekennzeichnet.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung).

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Karlstraße“ in der Stadt Weißenthurm

Gemäß § 37 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Weißenthurm ein **Teilstück** der Gemeindestraße

„Karlstraße“

(Gemarkung Weißenthurm, Flur 11, Flurstück-Nr. 133/20)

gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 20.05.2021 eingezogen (gem. § 37 Abs. 1 S. 1 LStrG). Das Teilstück steht somit dem Gemeingebrauch nach § 34 LStrG nicht mehr zur Verfügung.

Das betroffene Teilstück ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Der originale Lageplan ist Bestandteil der Verfügung und kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden. Auf den untenstehenden Hinweis wird verwiesen.

Die für die Einziehung gemäß § 37 Abs. 1 LStrG erforderliche Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde wurde von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 11.03.2021 erteilt. Die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht gem. §§ 37 Abs. 3 S. 1 LStrG wurde am 11.06.2021 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Ausgabe Nr. 23/2021) veröffentlicht.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:
vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Hinweise:

- 1) Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des § 15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.
- 2) Die Verfügung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer Nr. 309 eingesehen werden.

Weißenthurm, den 17.09.2021

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

